

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig

Vom 11. März 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, hat die Universität Leipzig am 25. August 2011 folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen und Freiversuch
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Alternative Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss

- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studiumumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studienganges erreicht wurden:

1. Fachliche und/oder berufsfeldspezifische Ziele:

- Anwendungsbereites Wissen über linguistische Theorien und Methoden bezogen auf die Romania
- Fähigkeit zur Beschreibung grundlegender Sachverhalte bezüglich Geschichte, Struktur, Funktionen und Varietäten zweier romanischer Gegenwartssprachen
- Interpretation und Analyse literarischer und medialer Texte
- Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft
- Applikation von literatur-, kultur- und medienspezifischen Theoremen auf literarische, kulturelle Systeme und Geschichtssysteme
- Interkulturelle und disziplinübergreifende Kompetenz
- Kenntnis und Analysefähigkeit geschichtlicher und gegenwartsbezogener, kultureller, politischer, ökonomischer und sozialer Phänomene zweier romanischer Kulturräume

- Solide Sprachkompetenz für zwei romanische Sprachen (Französisch Niveau C1, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)
2. Selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

§ 3 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung setzt sich aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen zusammen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls, sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4 Fristen und Freiversuch

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.

- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden hochschulöffentlich durch Aushang und auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich durch Aushang und auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.
- (7) Modulprüfungen der Bachelorprüfung und die Bachelorarbeit können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss entsprechend § 36 Abs. 5 Satz 2 SächsHSG bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor Ablauf der nach dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung oder eine nicht bestandene Bachelorarbeit als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die dabei mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Satzes 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Dies gilt nicht, wenn der/die Studierende nach § 13 Abs. 3 für mindestens eine Prüfungsleistung in dem Modul die Note „nicht ausreichend“ (5,0) erhalten hat oder eine Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 oder § 21 Abs. 1 nachträglich für nicht bestanden erklärt worden ist.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bachelorprüfungen und die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Romanische Studien kann nur ablegen, wer
 1. für den Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
 2. ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen kann sowie

3. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und der Bachelorarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Verfahrensvorschriften gemäß Absatz 2 nicht eingehalten sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind,
 3. der/die Prüfungskandidat/in in demselben oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
 4. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 6

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Teilnahmeachweisen erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters in der Regel zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
 1. mündlich (§ 8) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten (§ 9) und/oder
 3. durch Projektarbeiten (§ 10)zu erbringen.
- (2) Außerdem können alternative Prüfungsleistungen nach § 11 erbracht werden.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen.
- (4) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegen-

stände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Vor der Festlegung der Note hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in an.

- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeit ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Bewertungen „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Klausur nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Bewertungen mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0). Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer vier Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten

nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse.

- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt 20 Minuten und die Bearbeitungszeit für die schriftliche Ausarbeitung drei Wochen.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 11

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Hausarbeiten, mündliche Präsentationen, schriftliche Praktikumsberichte und Abschlussberichte. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt drei Wochen. Mündliche Präsentationen werden über eine Dauer von 20 Minuten gehalten. Die mündlichen Präsentationen in den Modulen 04-007-1106, -1206, -1306 und -1406 sind in französischer, spanischer, italienischer oder portugiesischer Sprache zu halten. Die Abschlussberichte zum Auslandsaufenthalt sind in der Regel in französischer, spanischer, italienischer oder portugiesischer Sprache abzufassen. Praktikumsberichte sind in deutscher, französischer, spanischer, italienischer oder portugiesischer Sprache abzufassen. Die Bearbeitungszeit von Praktikumsberichten und Abschlussarbeiten beträgt jeweils vier Wochen nach Ende des Praktikums bzw. Auslandsaufenthaltes.
- (2) § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 12

**Bewertung der Prüfungsleistungen,
Bildung und Wichtung von Noten**

- (1) Die Note der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen (einfache Wichtung) und der Bachelorarbeit (einfache Wichtung). Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht
ausreichend |

- (6) Die deutschen Noten für die Bachelorprüfung werden, sofern eine ausreichende Datengrundlage besteht, durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

ECTS-Note	Anteil der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten
A	die besten 10 %
B	die nächsten 25 %
C	die nächsten 30 %
D	die nächsten 25 %
E	die nächsten 10 %
F	-

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche bzw. alternative Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden

Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden erklären. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Der/Die Prüfungskandidat/in kann innerhalb eines Monats verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Sätze 1 und 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind und die Bachelorarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium nicht abgeschlossen ist.

- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage zur Prüfungsordnung Prüfungsleistungen besonders gekennzeichnet werden, die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet sein müssen. Diese Prüfungsleistungen können bei einer Bewertung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) selbst nicht ausgeglichen werden.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden können.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Bachelorprüfung i. S. v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls im Kernfach endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches oder in einem Modul des Wahlbereichs endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des § 13 Abs. 3 Satz 2 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfungen zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls des Kernfaches ersetzt werden. Ist eine Modulprüfung im Wahlbereich endgültig nicht bestanden, kann diese durch Bestehen eines anderen Moduls des Wahlbereiches ausgeglichen werden.

- (4) Fehlversuche an anderen Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

§ 16

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges Romanische Studien an der Universität Leipzig im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Für Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, werden nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 angerechnet.
- (4) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung oder Anrechnung. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 17 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Philologischen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Der/Die Vorsitzende und bis zu drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt im Einvernehmen mit den Fachschaftsräten. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.

- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 18

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder gleichwertige Qualifikation verfügen.
- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

§ 19

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen.

- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Bachelorstudiengang Romanische Studien relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 10 LP studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im fünften Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der Kandidat mindestens 120 LP und Lateinkenntnisse nachweisen kann. In den Kombinationen 3, 5 und 6 müssen vor der Ausgabe des Themas zusätzlich Sprachkenntnisse in Portugiesisch entsprechend Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist dreifach in gedruckter Form einzureichen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Bachelorarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Bewertungen der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote

als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).

- (10) Wenn die Bewertung der Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich.
Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten (deutsche Noten und ECTS-Noten) und Leistungspunkten zu den Modulen des Bachelorstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.

- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem/der Dekan/in der Philologischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Philologischen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bachelorarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Antrag in angemessener Frist

Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
2. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
3. über die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen (§ 16),
4. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),
5. über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
6. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

§ 24

Widerspruchsrecht

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 25 Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Studien beträgt 180 Leistungspunkte (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen sowie aus den Modulprüfungen des Wahlbereichs und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Bachelorstudiums in den Modulen des Kernfachs – einschließlich des Bereiches der Schlüsselqualifikationen – und des Wahlbereichs statt.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon in der Regel 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen und 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahen Schlüsselqualifikationen der jeweiligen Kombination, die auch ein Praktikum (04-007-1002) oder einen Auslandsaufenthalt (04-007-1002) im Umfang von 10 LP einschließen können.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultäten gewählt werden können mit denen Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.

- (4) Von den nachfolgend aufgeführten Modulen sind im Kernfach Romani-
sche Studien pro Kombination jeweils acht Module zu studieren:

In der Kombination 1: Französisistik/Hispanistik

Pflichtmodule: 04-007-1101 (Romanische Sprachwissenschaft
I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen
der französischen Sprachwissenschaft),
04-007-1102 (Romania I, Einführung und
Grundlagen der französischen Literatur- und
Kulturwissenschaft),
04-007-1201 (Romanistische Sprachwissen-
schaft I, Einführung und sprachspezifische
Grundlagen der hispanistischen Sprachwissen-
schaft),
04-007-1202 (Romania I, Einführung und
Grundlagen der hispanistischen Literatur- und
Kulturwissenschaft)

Wahlpflichtmodule: 04-007-1203 (Romania II, Literatur, Kultur und
Geschichte des hispanophonen Raumes nach
Schwerpunkten),
04-007-1204 (Romanistische Sprachwissen-
schaft II, Systemlinguistik des Spanischen),
04-007-1205 (Romanistische Sprachwissen-
schaft III, Varietätenlinguistik des Spanischen),
04-007-1206 (Romania III, Literatur, Kultur
und Geschichte des hispanophonen Raumes
nach spezifischen Fragestellungen)
04-007-1103 (Romania II, Literatur, Kultur und
Geschichte des frankophonen Raumes nach
Schwerpunkten),
04-007-1104 (Romanistische Sprachwissen-
schaft II, Systemlinguistik des Französischen),
04-007-1105 (Romanistische Sprachwissen-
schaft III, Varietätenlinguistik des Französi-
schen),
04-007-1106 (Romania III, Literatur, Kultur
und Geschichte des frankophonen Raumes nach
spezifischen Fragestellungen)

In der Kombination 2: Französisistik/Italianistik

Pflichtmodule: 04-007-1101 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft),
04-007-1102 (Romania I, Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft),
04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft),
04-007-1302 (Romania I, Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft)

Wahlpflichtmodule: 04-007-1103 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten),
04-007-1104 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Französischen),
04-007-1105 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Französischen),
04-007-1106 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen),
04-007-1303 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten),
04-007-1304 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Italienischen),
04-007-1305 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Italienischen),
04-007-1306 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des Italiens nach spezifischen Fragestellungen)

In der Kombination 3: Französisistik/Lusitanistik

Pflichtmodule: 04-007-1101 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische

Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft),

04-007-1102 (Romania I, Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft),

04-007-1401 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft),

04-007-1402 (Romania I, Grundlagen der portugiesischen Literatur und Kulturwissenschaft)

Wahlpflichtmodule: 04-007-1103 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten),

04-007-1104 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Französischen),

04-007-1105 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätslinguistik des Französischen),

04-007-1106 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen),

04-007-1403 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach Schwerpunkten),

04-007-1404 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Portugiesischen),

04-007-1405 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Portugiesischen),

04-007-1406 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen)

In der Kombination 4: Hispanistik/Italianistik

Pflichtmodule: 04-007-1201 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft),

04-007-1202 (Romania I, Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft),

04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft),

04-007-1302 (Romania I, Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft)

Wahlpflichtmodule: 04-007-1203 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten),

04-007-1204 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Spanischen),

04-007-1205 (Romanische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Spanischen),

04-007-1206 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen),

04-007-1303 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten),

04-007-1304 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Italienischen),

04-007-1305 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Italienischen),

04-007-1306 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen)

In der Kombination 5: Hispanistik/Lusitanistik

Pflichtmodule: 04-007-1201 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft),

04-007-1202 (Romania I, Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft),

04-007-1401 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft),

04-007-1402 (Romania I, Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft)

- Wahlpflichtmodule:
- 04-007-1203 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten),
 - 04-007-1204 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Spanischen),
 - 04-007-1205 (Romanische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Spanischen),
 - 04-007-1206 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen),
 - 04-007-1403 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach Schwerpunkten),
 - 04-007-1404 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Portugiesischen),
 - 04-007-1405 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Portugiesischen),
 - 04-007-1406 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen)

In der Kombination 6: Italianistik/Lusitanistik

- Pflichtmodule:
- 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft),
 - 04-007-1302 (Romania I, Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft),
 - 04-007-1401 (Romanistische Sprachwissenschaft I, Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft),
 - 04-007-1402 (Romania I, Grundlagen der portugiesisch Literatur- und Kulturwissenschaft)

Wahlpflichtmodule: 04-007-1303 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten),
04-007-1304 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Italienischen),
04-007-1305 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Italienischen),
04-007-1306 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen),
04-007-1403 (Romania II, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach Schwerpunkten),
04-007-1404 (Romanistische Sprachwissenschaft II, Systemlinguistik des Portugiesischen),
04-007-1405 (Romanistische Sprachwissenschaft III, Varietätenlinguistik des Portugiesischen),
04-007-1406 (Romania III, Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen)

Die Module 04-007-1307 (Italienisch Aufbaukurs A2+, Italiano A2+), 04-007-1308 (Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1, Italiano B1) und 04-007-1309 (Italienisch Anfängerkurs A1/A2) werden als Wahlpflichtmodule der fachnahen Schlüsselqualifikation in den Kombinationen 2, 4 und 6 angeboten.

Die Module 04-007-1407 (Portugiesisch Anfängerkurs A1/A2, Português A1/A2), 04-007-1408 (Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B1, Português B1) und 04-007-1409 (Portugiesisch Aufbaukurs A2+) werden als Wahlpflichtmodule der fachnahen Schlüsselqualifikation in den Kombinationen 3, 5 und 6 angeboten.

Das Modul 04-007-1208 (Spanisch Fortgeschrittenenkurs B1, Español B1) wird als Wahlpflichtmodul der fachnahen Schlüsselqualifikation in den Kombinationen 1, 4 und 5 angeboten.

Die Module 04-007-1507 (Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart) und 04-007-1508 (Aspekte der Moderne in Rumänien) werden in allen sechs Kombinationen als Wahlpflichtmodul der fachnahen Schlüsselqualifikation angeboten.

- (5) Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen des Wahlbereichs treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind. Die Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in der Ordnung der Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang zugeordnet sind. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät.

§ 27

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philologische Fakultät den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt B. A.).

§ 28

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Romanische Studien vom 18. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 58, S. 1 bis 53) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 11. Dezember 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 59, S. 1 bis 33) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Juli 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Juli 2011 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde am 25. August 2011 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 11. März 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Romanische Studien
Kombination 1: Französisistik/Hispanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)							
04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)							
Platzhalter 2 (fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10
04-007-1102 Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)							

04-007-1202 Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)							
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208, 04-007-1507 oder 04-007-1508] oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])	3./4./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1103; 04-007-1203)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1104; 04-007-1204)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1105; 04-007-1205)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1106; 04-007-1206)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien Kombination 1: Französisistik/Hispanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1001 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen nach Angebot der ausländischen Hochschule	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "*" (4SWS)							
04-007-1002 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
04-007-1103 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1203 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Französischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Spanischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1105 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Französischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1205 Romanische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Spanischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1106 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes 2" (2SWS)							1
Übung "Sprachpraxis Französisch 6" (2SWS)							

04-007-1206 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Spanien 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Spanien 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6" (2SWS)							
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Romanische Studien
Kombination 2: Französisch/Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1309] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)							
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)							
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1102 Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)							
04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)							
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1308, 04-007-1507 oder 04-007-1508] oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])	3./4./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1303; 04-007-1103)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1104; 04-007-1304)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1105; 04-007-1305)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1106; 04-007-1306)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien Kombination 2: Französisistik/Italianistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+ (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1001 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen nach Angebot der ausländischen Hochschule	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "*" (4SWS)							
04-007-1002 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
04-007-1103 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Französischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1105 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Französischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1305 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Italienischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1106 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Französisch 6" (2SWS)							
04-007-1306 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)							
04-007-1309 Italienisch Anfängerkurs A1/A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)							
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Romanische Studien
Kombination 3: Französisistik/Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)							
04-007-1401 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen portugiesische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1" (2SWS)							
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1409] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1102 Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)							
04-007-1402 Romania I Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2" (2SWS)							
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1408, 04-007-1507 oder 04-007-1508] oder Praktikum [04-007-1002] oder Auslandsaufenthalt [04-007-1001])	3./4./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1103; 04-007-1403)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1104; 04-007-1404)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1105; 04-007-1405)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1106; 04-007-1406)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien Kombination 3: Französisistik/Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1001 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen nach Angebot der ausländischen Hochschule	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "*" (4SWS)							
04-007-1002 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
04-007-1103 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1403 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des Iusophoner Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des Iusophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Französischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1404 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Portugiesischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Portugiesisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1105 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Französischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1405 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Portugiesischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1106 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Französisch 6" (2SWS)							
04-007-1406 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6" (2SWS)							
04-007-1409 Portugiesisch Aufbaukurs A2+	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Romanische Studien
Kombination 4: Hispanistik/Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1309] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)							
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)							
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1202 Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)							
04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)							
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208, 04-007-1308, 04-007-1507 oder 04- 007-1508] oder Praktikum [04-007- 1002] oder Auslandsaufenthalt [04- 007-1001])	3./4./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1203; 04-007-1303)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1204; 04-007-1304)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1205; 04-007-1305)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1206; 04-007-1306)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien Kombination 4: Hispanistik/Italianistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+ (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1001 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen nach Angebot der ausländischen Hochschule	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "*" (4SWS)							
04-007-1002 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
04-007-1203 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Español B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Spanischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1205 Romanische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Spanischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1305 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Italienischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	

04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1206 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Spanien 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Spanien 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6" (2SWS)							
04-007-1306 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)							
04-007-1309 Italienisch Anfängerkurs A1/A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)							
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Romanische Studien
Kombination 5: Hispanistik/Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)							
04-007-1401 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen portugiesische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1" (2SWS)							
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1409] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1202 Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)							
04-007-1402 Romania I Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2" (2SWS)							
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208, 04-007-1408, 04-007-1507 oder 04- 007-1508] oder Praktikum [04-007- 1002] oder Auslandsaufenthalt [04- 007-1001])	3./4./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1203; 04-007-1403)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1204; 04-007-1404)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1205; 04-007-1405)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1206; 04-007-1406)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien
Kombination 5: Hispanistik/Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1001 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen nach Angebot der ausländischen Hochschule	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "*" (4SWS)							
04-007-1002 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
04-007-1203 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1403 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des Iusophoner Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des Iusophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Spanischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1404 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Portugiesischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Portugiesisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1205 Romanische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Spanischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1405 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Portugiesischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	

04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1206 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Spanien 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Spanien 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6" (2SWS)							
04-007-1406 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6" (2SWS)							
04-007-1409 Portugiesisch Aufbaukurs A2+	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Romanische Studien
Kombination 6: Italianistik/Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1309 oder 04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)							
04-007-1401 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen portugiesische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1" (2SWS)							
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307 oder 04-007-1409] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)							
04-007-1402 Romania I Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2" (2SWS)							
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1308, 04-007-1408, 04-007-1507 oder 04- 007-1508] oder Praktikum [04-007- 1002] oder Auslandsaufenthalt [04- 007-1001])	3./4./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1303; 04-007-1403)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1304; 04-007-1404)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1305; 04-007-1405)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1306; 04-007-1406)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien Kombination 6: Italianistik/Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2+ Italiano A2+ (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1001 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1	Teilnahmenachweise über Lehrveranstaltungen nach Angebot der ausländischen Hochschule	Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	10
Übung/Seminar/Vorlesung nach Angebot der Ausländischen Hochschule "***" (4SWS)							
04-007-1002 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)	3./4./ 5.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

04-007-1403 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des Iusophoner Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des Iusophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit*	3	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1404 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Portugiesischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Portugiesisch" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1 (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1305 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Italienischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	

04-007-1405 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Portugiesischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 1" (2SWS)					Projektarbeit*	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 20 Min.	1	
04-007-1507 Rumänische Kultur und Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart (fachnahe Schlüsselqualifikation)	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Rumänische Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft in der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1306 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)							
04-007-1406 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes 1" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes 2" (2SWS)					Mündliche Präsentation 20 Min.	1	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6" (2SWS)							
04-007-1309 Italienisch Anfängerkurs A1/A2	1.	WP	1			Klausur 90 Min.	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören und Konversation" (2SWS)							
04-007-1409 Portugiesisch Aufbaukurs A2+	2.	WP	1			Klausur 90 Min.	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
04-007-1508 Aspekte der Moderne in Rumänien	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Aspekte der Moderne in Rumänien" (1SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Seminar "Rumänische Kultur und Gesellschaft der Gegenwart" (2SWS)							
Übung "Curs practic de limbă română" (3SWS)					Klausur 90 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.